



öffentlich

Betreff:

Durchfahrtsverbot für LKW über 3,5 t entsprechend § 45 StVO auf der Straße 'Am alten Mörtelwerk' und der Roßkastanienstraße in Eiche

Erstellungsdatum 15.11.2018

Eingang 922: 14.11.2018

Einreicher: Friedrich Winskowski, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.11.2018	Ortsbeirat Eiche		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird als untere staatliche Verwaltungsbehörde gebeten, auf der Straße „Am alten Mörtelwerk“ und der Roßkastanienstraße in Eiche ein Durchfahrtsverbot für LKW über 3,5 t entsprechend § 45 StVO zu erlassen.

gez. Friedrich W. Winskowski
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Roßkastanienstraße und die Straße „Am alten Mörtelwerk“ waren nie als Durchgangsstraßen geplant und ausgebaut. Im Gegenteil, sie wurde als Sammelstraßen für den Ziel- und Quellverkehr des Wohngebietes „Altes Rad“ konzipiert und so endete die Roßkastanienstraße dementsprechend bis zur Eingemeindung der Gemeinde Golm an der Orts- und Kreisgrenze.

Aufgrund der baulichen Entwicklung im benachbarten Golm sind die beiden Straßen dann zu Durchgangsstraßen - auch für den Schwerlastverkehr – mutiert und wegen der unübersichtlichen, engen Kurven zu einer ständigen Gefahrenquelle für die Fußgänger, insbesondere für die Kinder, geworden. 80% der Verkehrsteilnehmer aus dem Neubaugebiet Golm nutzen die An- und Abfahrt die Roßkastanienstraße und die Straße „Am alten Mörtelwerk“ in Eiche. Das stellt eine enorme Belastung für die Bewohner dar und widerspricht der Nutzung des reinen Wohngebietes „Altes Rad“.

Dazu kommt, dass auch ein großer Teil des Schwerlastverkehrs zu den Baustellen in Golm die An- und Abfahrt über die Straßen „Am alten Mörtelwerk“ und die „Roßkastanienstraße“ nutzt, die von der Bausubstanz, der Straßenauslegung und Straßenführung her nie für den Durchgangs- und Schwerlastverkehr geeignet waren. Entsprechende neuere Restaurierungen des Straßenbelages sind schon wieder sanierungsreif.

§ 45 Abs. 1 StVO erlaubt es den Straßenverkehrsbehörden ausdrücklich, die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs zu beschränken oder zu verbieten und den Verkehr umzuleiten.

Das gleiche Recht haben sie zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße und zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 10. JAN. 2019

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/47

Bearbeiter: Frau F. Lehmann

Telefon: 3257

Einreicher OBR: Eiche

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 29.11.2018

Datum: 17.12.2018

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 18/SVV/0856

Betreff: **Durchfahrtsverbot für LKW über 3,5 t entsprechend § 45 StVO auf der Straße Am alten Mörtelwerk und der Roßkastanienstraße in Eiche**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Für Maßnahmen der Änderung der Verkehrsorganisation ist ein umfassendes Prüf- und Anhörungsverfahren unter Beteiligung verschiedener Fachbereiche der Stadtverwaltung Potsdam und dem Polizeipräsidium Potsdam zwingend erforderlich.

Zudem wird hierzu Anfang des I. Quartals 2019 eine detaillierte verkehrstechnische Untersuchung in Auftrag gegeben.

Nach Eingang der Stellungnahmen, Vorlage und Auswertung der Prüfergebnisse und Untersuchungen, wird der Ortsbeirat voraussichtlich Ende des II. Quartals 2019 informiert.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 02. JULI 2019

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- und Verkehrsflächen/475

Bearbeiter: Frau F. Lehmann Telefon: 3257

Einreicher OBR: Eiche

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 29.11.2018

Datum: 26.06.2019

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 18/SVV/0856

Betreff: **Durchfahrtsverbot für LKW über 3,5 t entsprechend § 45 StVO auf der Straße Am alten Mörtelwerk und der Roßkastanienstraße in Eiche**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die verkehrstechnische Untersuchung wurde fristgerecht begonnen. In diesem Zusammenhang wurden bereits mehrere Verkehrserhebungen und -beobachtungen durchgeführt. Da sich dabei aber gezeigt hat, dass noch weitere speziellere Erhebungen erforderlich sind, werden diese Daten gerade ermittelt.

Aus diesem Grund verzögert sich auch die abschließende Beantwortung bezüglich der Ergebnisse dieser Untersuchungen sowie der verkehrsrechtlichen Entscheidung nach Abschluss des umfangreichen Prüf- und Anhörungsverfahrens.

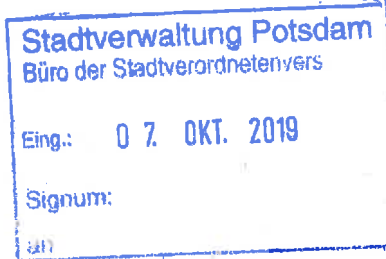
Der Ortsbeirat kann daher erst im August dieses Jahres informiert werden.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister



Geschäftsbereich/FB: 4/FB Grün- und Verkehrsflächen/475

Bearbeiter: Frau Lehmann Telefon: 3257

Einreicher OBR:	<u>Eiche</u>
Aus der	
Ortsbeiratssitzung am:	<u>29.11.2018</u>
Datum:	<u>30.09.2019</u>

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 18/SVV/0856

Betreff: **Durchfahrverbot für LKW über 3,5 t entsprechend § 45 StVO auf der Straße Am alten Mörtelwerk und der Roßkastanienstraße in Eiche**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Entsprechend dem vorliegenden Beschluss wurde die Einrichtung eines Durchfahrverbotes für LKW über 3,5 t in den Straßen Am alten Mörtelwerk und Roßkastanienstraße im Rahmen eines verwaltungsrechtlichen Anhörungsverfahrens auf Basis einer detaillierten verkehrstechnischen Untersuchung geprüft.

Grundsätzlich ist der Ausschluss einer bestimmten Verkehrsart im öffentlichen Straßenland nur unter den folgenden zwei Gesichtspunkten möglich:

- A) Die Benutzung der Straße für Verkehrsteilnehmer ist straßenrechtlich durch eine entsprechende Widmung nur auf bestimmte Verkehrsarten bzw. Benutzer beschränkt.
- B) Eine straßenverkehrsrechtliche Ermächtigungsgrundlage nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) ermöglicht eine derartige Verkehrsbeschränkung.

Beide Voraussetzungen liegen in den Straßen Am alten Mörtelwerk und Roßkastanienstraße nicht vor. Derzeit ist keine Beschränkung für LKW über 3,5 t in den Straßen möglich.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r

Begründung:

Zu A)

Die Straßen Am alten Mörtelwerk und Roßkastanienstraße gelten nach § 6 BbgStrG für den öffentlichen Fußgänger-, Radfahrer- und Kraftfahrzeugverkehr als gewidmet. Widmung ist die Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten.

Die Straßen Am alten Mörtelwerk und Roßkastanienstraße sind uneingeschränkt öffentlich gewidmete Verkehrsflächen und auch dementsprechend ausgebaut. Auf ihr finden tatsächlich öffentliche Verkehrsvorgänge statt, d.h. die Nutzung der Straßen ist jedermann im Rahmen der verkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet. Demzufolge ist festzustellen, dass die Straßen Am alten Mörtelwerk und Roßkastanienstraße in Ihrer Widmung nicht auf bestimmte Verkehrsarten oder Benutzerkreise beschränkt sind und sich somit aus straßenrechtlicher Sicht eine derartige Verkehrszeichenaufstellung nicht begründen lässt, welche speziell LKW über 3,5 t ausschließt.

Zu B)

Zum Eingriff in dieses straßenrechtlich gesicherte Nutzungsrecht im Rahmen des Gemeingebrauchs bedarf es einer konkreten straßenverkehrsrechtlichen Ermächtigungsgrundlage. Die anzuwendende Vorschrift, welche den Gemeingebrauch in den Straßen Am alten Mörtelwerk und Roßkastanienstraße einschränken kann, ist die StVO. Ermächtigungsgrundlagen für die Anordnungen bzw. Aufstellung von Verkehrszeichen liefert der § 45 StVO. Andere, als die dort angeführten Ermächtigungsgrundlagen, rechtfertigen keine verkehrsrechtliche Anordnung zum Zwecke einer Verkehrsbeschränkung.

Maßgeblich für die Straßenverkehrsbehörde sind der tatsächliche Ausbauzustand und das Verkehrsaufkommen in den betreffenden Straßen.

Die Straße Am alten Mörtelwerk erschließt von der Kaiser-Friedrich-Straße aus das gesamte Wohngebiet Altes Rad. In deren Weiterführung erschließt die Roßkastanienstraße alle anliegenden einmündenden Straße und verbindet außerdem die Ortsteile Eiche und Golm. Beide sind als Sammelstraßen klassifiziert.

Die vorhandenen Fahrbahnbreiten in den Straßen Am alten Mörtelwerk und Roßkastanienstraße von jeweils 6,00 m in Verbindung mit den vorhandenen motorisierten Verkehrsarten erfüllen nicht die Voraussetzung oder Begründung für den Ausschluss für LKW über 3,5 t. Die Fahrbahnbreiten in den betreffenden Straßen entsprechen der RASt/06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen – Ausgabe 2006).

Der Anteil des Schwerlastverkehrs liegt mit durchschnittlich 3,4 % unterhalb des Potsdamer Durchschnitts von 4,0 %. Hierbei ist der größte Anteil am Knotenpunkt Roßkastanienstraße/ Mehlbeerenweg/ Baumschulenweg mit 6,1 % (gemessen vom Gesamtfahrzeugaufkommen für die betreffende Örtlichkeit) zu verzeichnen, wobei der Schwerverkehranteil durch einen hohen Anteil an Linienbussen geprägt ist. Der Anteil an Bussen beträgt hier 74 von 131 Fahrzeugen, somit 57 %. Sofern also der Anteil der Busse herausgerechnet wird, beträgt der Anteil an Schwerverkehr insgesamt nur 2,7 %.

Aspekte des Immissionsschutzes und der Verkehrslärmvermeidung kommen vorliegend nicht zum Tragen, da durch den äußerst geringen Schwerverkehrsanteil im Besonderen, als auch die Gesamtverkehrsmenge im Allgemeinen, die Belastungen für die ansässige Wohnbevölkerung die maßgeblichen Grenz- bzw- Richtwerte nicht erreichen.

Aus den vorgenannten Gründen besteht nach StVO keine entsprechende Ermächtigungsgrundlage, welche ein Durchfahrverbot für die Straßen Am alten Mörtelwerk und Roßkastanienstraße für LKW über 3,5 t rechtfertigt.